

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 20.04.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn	bis 17:30 Uhr
Herr Klaus Hibbe	
Herr Thomas Iseke	
Herr Dr. Godehard Kass	bis 17:45 Uhr
Herr Manfred Lindenmann	
Herr Ferdinand Lühring	bis 17:05 Uhr
Herr Björn Niemeyer	
Frau Sieglinde Ritgen	Vertreterin für Frau Christina Schlicker
Herr Thomas Stolte	

Grundmandat

Herr Willi Ostermann	Vertreter für Herrn Tobias Mundt
----------------------	----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Herr Klaus-Dieter Drechsler
Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Herr Sven Kanngießler	Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. (GEG)
-----------------------	--

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker	Fachdienst Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Protokoll
Frau Evelyn Barz	Assistentin des Ersten Stadtrats
Frau Sabine Gambig	Fachdienst Planung und Bauordnung
Herr Michael Kunath	Projektleitung Bau eines Feuerwehrzentrums
Frau Annette Plein	Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung
Herr Claus-Peter Schmidt	Fachdienst Immobilien
Herr Thomas Völkel	Projektleitung Neubau Rathaus Neustadt am Rübenberge
Herr Dr. Jörg Windmann	Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2
Herr Friedrich Wippermann	Projektleitung Koordinierung Innenstadtentwicklung

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:04 Uhr

Tagesordnung

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2015
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses am 17.02.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd **2015/088**
- 4.neu Stadtteilentwicklung "Auenland"
- Rahmenplan "Auenland-Nord"
- Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) **2014/301**
5. Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung **2015/102**
6. Bau eines Feuerwehrzentrums **2015/082**
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Region Hannover
7. Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums der Stadt Neustadt a. Rbge **2015/057**
8. Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Aufstellungsbeschluss **2015/062**
9. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Vorm Kastenberg" für den Stadtteil Mardorf **2015/052**
10. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf nach § 94 NKomVG auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2015/087**
11. Bebauungsplan Nr. 208 "Alt Mardorfer-Kämpe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2015/055/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, Flur 11, Flurstück 50/12 (Brambuschweg) **2015/061**
- Grundsatzbeschluss

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 13. | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.;
Widmung der Straße "Uhlenbruch" im Stadtteil Otternhagen | 2015/007 |
| 14. | Neubau der Beleuchtungsanlagen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule | 2015/069 |
| 15. | Straßenreinigung;
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 | 2015/053 |
| 16. | Bekanntgaben | |
| 17. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Da das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2015 noch nicht vorliegt, wird Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4 (Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd, Vorlage 2015/088) wird auf Vorschlag von Herrn Jabusch ebenfalls abgesetzt.

Auf Antrag von Herrn Scharnhorst wird die Tagesordnung um den Punkt „Stadtteilentwicklung „Auenland“ ergänzt und über diesen unter dem neuen Tagesordnungspunkt 4 beraten.

Herr Scharnhorst sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Marktstraße Süd und der zukünftigen Unterbringung der Stadtverwaltung und beantragt daher ebenfalls die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5. Herr Dr. Windmann sieht die Streichung des Tagesordnungspunktes 5 problematisch und führt aus, dass über den Standort bereits seit über einem Jahr beraten werde und die Entscheidung nicht weiter aufgeschoben werden dürfe, zumal sich die Bausubstanz zusehends verschlechtere. Herr Scharnhorst beantragt daraufhin eine Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen entscheidet der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 (Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2015

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses am 17.02.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses am 17.02.2015 wird genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Dr. Borchers trägt im Namen des NABU Neustadt e. V. fünf Punkte vor, die eine Baumschutzsatzung notwendig machten (**Anlage 1** zum Protokoll). Unterstützend führt Frau Kirmizi (ebenfalls NABU Neustadt e. V.) an, dass der Baumschutz keinesfalls der alleinigen Verantwortung der Grundstückseigentümer obliegen dürfe und weist auf die erhebliche ökologische Bedeutung des Baum- und Heckenbestandes hin.

Frau Pinne erinnert an ein vom NABU Neustadt e. V. an die politischen Fraktionen gerichtetes Schreiben vom 11.02.2015, in dem die Forderung nach einer flächendeckenden Baumschutzsatzung gestellt und anhand von zehn aufgeführten Argumenten begründet wird (**Anlage 2** zum Protokoll). Auf diesen offenen Brief habe man bislang noch keine Reaktion von politischer Seite erhalten, kritisiert sie. Zudem weist sie auf die strategischen Ziele der Verwaltung in Bezug auf den Klimaschutz hin.

Herr Ostermann beklagt die fehlende Beteiligung der Ortsräte, woraufhin Herr Dr. Windmann erklärt, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss des Rates abgewartet werden sollte, da das Aufstellen der Baumschutzsatzung viel Detailarbeit bedeute. Die Ortsräte würden dann nach Vorliegen der Ratsentscheidung beteiligt.

Herr Scharnhorst führt aus, dass seines Erachtens zurzeit keine Unterschiede in Ortsteilen mit oder ohne Baumschutzsatzung zu erkennen seien und nicht unterstellt werden dürfe, die Eigentümer kämen ihrer Verantwortung für den eigenen Baumbestand nicht nach.

4. **Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd**

2015/088

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

4.neu **Stadtteilentwicklung "Auenland"**

2014/301

- Rahmenplan "Auenland-Nord"
- Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)

Herr Kanngießner von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) erläutert den aktuellen Stand des Entwicklungskonzeptes und führt in diesem Zusammenhang an, aufgrund der ablehnenden Haltung des Realverbandes zur Anbindung des Baugebietes über den Wirtschaftsweg „Im Wiebusche“ habe es ein Gespräch mit dem Realverband, der Verwaltung und der GEG gegeben, in welchem dem Realverband alternative Lösungen aufgezeigt wurden. Er halte eine Einigung mit dem Realverband in dieser Sache für wahrscheinlich. Im Sinne der Wohnbaulandentwicklung bittet Herr Kanngießner um einen positiven Beschluss.

Die Anbindung über die Straße „Im Wiebusche“ sei zwar teurer als die ursprünglich geplante Zufahrtsstrecke südlich der Kleingartenanlage, im Rahmen der Überlegungen zum Entwicklungskonzept „nachhaltige Mobilität“ favorisiere er jedoch die nördliche Lösung, erklärt Herr Scharnhorst.

Auf die Frage von Herrn Hibbe, ob Regio-Bus nach anfänglicher Ablehnung zwischenzeitlich eine ÖPNV-Ringlinie durch das Auenland in Aussicht gestellt habe, führt Herr Kanngießler an, dass die GEG derzeit versuche Regio-Bus bezüglich dieser Haltung umzustimmen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rahmenplan „Auenland-Nord“ wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2014/301 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Planung dient als Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Stadtteils und soll bedarfsgerecht durch Bebauungspläne umgesetzt werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I „Auengärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird aufgestellt (Anlage 3 zur Vorlage Nr. 2014/301). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 3.

5. Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung

2015/102

Eingangs betont Herr Hibbe, dass seines Erachtens eine Beratung über die Rathausplanungen vor einem feststehenden städtebaulichen Konzept nicht zielführend sei und in diesem Fall der zweite Schritt vor dem ersten erfolgen würde.

Herr Völkel berichtet über den aktuellen Stand der Rathausplanungen und der Nutzerbedarfsanalyse. Auf Herrn Isekens Nachfrage, wann die Politik über die Planungen detailliert informiert werde, erklärte Herr Dr. Windmann, dass Ende Mai die Ergebnisse der Nutzerbedarfsanalyse vorlägen und diese daraufhin im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt würden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste daraufhin mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das zukünftige Rathaus wird am Standort Marktstraße-Süd von der Stadt Neustadt a. Rbge. als Bauherr errichtet und betrieben.
2. Dazu wird im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Wahl der Vergabeart beauftragt.
3. Die Verwaltung wird in der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung und im Verfahren durch einen Fachanwalt für Vergaberecht unterstützt, der zu beauftragen ist.
4. Als Grundlage für die Ausschreibung wird ein Gebäudeentwurf erarbeitet und mit dem Rat abgestimmt.

**6. Bau eines Feuerwehrzentrums
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Region Hannover**

2015/082

Auf Nachfrage von Herrn Iseke zum Meinungsbild des Ausschusses für Feuerwehr und allg. Ordnungsangelegenheiten zu den aktuellen Planungen erklärt Herr Kunath, dass die Beschlussvorlage vor der Konstituierung des Ausschusses erstellt worden sei und dieser aufgrund dessen noch nicht in die Beratungsfolge einbezogen werden konnte. Aus den Reihen der Feuerwehr habe man allerdings positive Stimmen zu den Planungen erhalten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste sodann einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt den anliegenden Kooperationsvertrag mit der Region Hannover.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes „Bau eines Feuerwehrzentrums“ unter Berücksichtigung des Kooperationsvertrages durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen und den zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. in Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

7. Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums der Stadt Neustadt a. Rbge

2015/057

Herr Schmidt erläutert die Abwägungskriterien, die zur Empfehlung einer Neubaumaßnahme geführt haben und geht auf Nachfrage von Herrn Lindenmann auf die Kostenermittlung für die beiden dargestellten Sanierungsvarianten ein. Als vorrangiges Kriterium für einen Neubau stellt er die kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Kriechkellers heraus. Hier müsste laut Gutachten eine Komplettsanierung erfolgen, um Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen und vorzubeugen, führt Herr Schmidt weiter aus. Die Sanierungskosten seien aus seiner Sicht bezogen auf den geringen Nachhaltigkeitseffekt zu hoch. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Neubau im Passivhausstandart geplant sei.

Herr Scharnhorst führt an, dass die Sporthalle nach 50 Jahren das technische Lebensalter erreicht habe und eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Es sollte zur Kostensenkung eine Kooperation mit dem Sportverein eingegangen werden.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Dr. Windmann, im Falle eines Neubaus würde dieser nicht von städtischer Seite umgesetzt, es würde vielmehr ein Mietkonzept angestrebt und diesbezüglich seien Gespräche mit interessierten Bauherren zu führen. Hierfür sei allerdings eine ausreichende Planungssicherheit erforderlich.

Herr Lindenmann kritisiert die fehlende Beteiligung des Schulausschusses. Es hätten Stellungnahmen der Lehrer- und Elternschaft in die Entscheidung einfließen müssen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Planung eines anforderungsgerechten Neubaus der Sporthalle auf der Grundlage einer umfassenden und detaillierten Bedarfsplanung beauftragt.

Die Sanierungsplanung wird nicht fortgesetzt.

**8. Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Aufstellungsbeschluss**

2015/062

Frau Gambig stellt Ihre Gründe für die Aufstellung einer einheitlichen Baumschutzsatzung dar und weist darauf hin, dass mit der neuen Satzung der wichtigste Baumbestand geschützt werden solle.

Herr Niemeyer führt hierzu an, dass er sich zwar gegen eine Baumschutzsatzung ausspreche, dieses aber nicht gleichzeitig als Ablehnung eines alten Baumbestandes zu verstehen sei. Es sei zu befürchten, dass mit einer bestehenden Baumschutzsatzung Bäume kurz vor dem Erreichen der in der Satzung festgelegten Maße gefällt würden.

Herr Lindenmann weist auf negative Beispiele im Zusammenhang mit der Beseitigung von Baum- und Strauchbeständen hin, äußert sein Bedauern, dass Hecken und Strauchgehölze keine Berücksichtigung im Satzungsentwurf finden und beantragt, die Baumschutzsatzung dahingehend zu ergänzen.

Frau Ritgen spricht sich gegen eine Baumschutzsatzung aus. Ihr seien keine Negativbeispiele aus den Stadtteilen ohne Baumschutzsatzung bekannt. Sollte der Ausschuss gegen die Satzung stimmen, beantrage sie die Aufhebung der in den Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt bestehenden Baumschutzsatzungen.

Nach Meinung von Herrn Scharnhorst sollten die Ortsräte separat über die Baumschutzsatzung entscheiden. Er habe allerdings ein negatives Stimmungsbild aus den Ortsräten einfangen können mit der Begründung, dass sich die Bürger hinsichtlich des Baumschutzes nicht bevormunden lassen wollten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird nicht aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung der Baumschutzsatzung der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und die Kernstadt vorzubereiten.

9. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Vorm Kastenbergr" für den Stadtteil Mardorf **2015/052**

Herr Scharnhorst unterstützt den Antrag des Orsrates und fordert eine Abrundungsergänzungssatzung. Vorhandene Baulücken sind seines Erachtens weitestgehend gefüllt und die Bereitstellung von weiterem Wohnbauland zur optischen Abrundung des Ortsbildes zu befürworten.

Auf den Hinweis von Herrn Lindenmann, es seien bereits im Bereich der in der Anlage dargestellten Flächen drei Baulücken zu erkennen und dieses spräche gegen eine Ausweisung weiterer Bauflächen im hinteren Bereich, weist Herr Dr. Windmann ergänzend auf den Planungsgrundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ hin.

Herr Scharnhorst stellt den Antrag auf Aussetzung der Entscheidung bis zum Vorliegen des Baulückenkatasters.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig den folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über den Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Vorm Kastenbergr“ für den Stadtteil Mardorf wird bis zum Vorliegen des Baulückenkatasters ausgesetzt.

10. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf nach § 94 NKomVG auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2015/087**

Herr Niemeyer teilt hierzu mit, dass die Zuwegung von der öffentlichen Straße Lüttjen Mardorf zum Uferweg im Eigentum der Realgemeinde stehe. Man habe bereits bei anderen im privaten Eigentum stehenden Zufahrten zum Uferweg schlechte Erfahrungen gemacht und daher ein großes Interesse, die Zuwegung als öffentliche Fläche zu sichern.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste daraufhin mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Einer Widmung der Zuwegung von der öffentlichen Straße Lüttjen Mardorf zum Uferweg wird zugestimmt.

11. **Bebauungsplan Nr. 208 "Alt Mardorfer-Kämpfe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** 2015/055/1
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 und in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die jeweilige Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 und Nr. 2015/055/1 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

12. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, Flur 11, Flurstück 50/12 (Brambuschweg)** 2015/061
- **Grundsatzbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 „Weidenbruchs Kämpfe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer überbaubaren Fläche für ein Wochenendhaus am Brambuschweg herzustellen, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

13. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.;** 2015/007
Widmung der Straße "Uhlenbruch" im Stadtteil Otternhagen

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Straße Uhlenbruch in Neustadt a. Rbge. im Stadtteil Otternhagen , wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Ostgrenze des Straßenflurstückes 36/10, Flur 3, Gemarkung Otternhagen, Einmündung in die Max-Planck-Straße

Ende: Nordgrenze des Grundstückes Flurstück 39/24, Flur 3, Gemarkung Otternhagen, Ende des Wendehammers der Straße Uhlenbruch

Länge: 187 m

14. Neubau der Beleuchtungsanlagen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule 2015/069

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

In Neustadt a. Rbge. sollen Orientierungsbeleuchtungen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule neu errichtet werden.

15. Straßenreinigung; hier: Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 2015/053

Herr Dr. Windmann weist darauf hin, dass im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungsverordnung) hinter der aufgelisteten Memeler Straße der Zusatz „von Nienburger Straße bis Ahnsförth“ zu streichen sei, da eine Reinigung der gesamten Straße erfolgen müsse.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

16. Bekanntgaben

- a) Herr Windmann teilt mit, dass Herr Ulrich Thiele ab dem 01.04.2015 für weitere 5 Jahre als Naturschutzbeauftragter bestellt sei.

- b) Zum sachlichen Teil-/Flächennutzungsplan Windenergie werde es am 15.06.2015 im Anschluss an die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses eine Präsentation geben, berichtet Herr Dr. Windmann weiter und gibt die terminliche Abfolge für die nachfolgenden Beratungen darüber bekannt:

10.08.2015	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und Verwaltungsausschuss
16.06. – 07.08.2015	Behandlung in den Ortsräten
03.09.2015	Rat

17. Anfragen

Herr Scharnhorst führt aus, dass meerseitig die Ausweitungen von Windkraftanlagen zurückgefahren würden und fragt in diesem Zusammenhang an, ob dieses auch für das Binnenland gelte.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 08.05.2015